

Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg: Trauern – Erinnern – Gedenken – Verstehen

Einleitung der Herausgeber

Geschichte ist Vergangenes, Geschichtsbilder sind gegenwärtig. Universitäten, Archive, Museen, Schulen und die Medien bereiten sie für uns auf. Aus Dokumenten und Überliefertem, aus persönlichen Zeugnissen und Relikten versuchen sie Antworten auf die Fragestellungen der Gegenwart zu geben. Deswegen sind diese Fragen auch meist umstritten. Der „Historikerstreit“ um die Einordnung des Holocaust in die deutsche Geschichte, die „Goldhagen-Debatte“ über den Beteiligungsgrad der deutschen Zivilbevölkerung, die Kontroverse um die „Wehrmachts-Austellung“ über die Verstrickung der Wehrmacht in die Kriegsverbrechen oder die „Bubis-Walser-Kontroverse“ über die Wirkmächtigkeit der Geschichtsbilder selbst sind lebendige Beispiele dafür.

Die Historiker entwickelten eigene, epochenartig gestaffelte Fragestellungen. In den 1950er- und 60er-Jahren stand die Frage, *„Was ist im Dritten Reich geschehen?“*, im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Im Rahmen der juristischen Aufarbeitung ab den späten 1950ern bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts war es die Frage *„Wer hat was getan?“*. Die persönlich „unbelasteten“ Enkel und Urenkel wie auch das wachsende aktuelle wissenschaftliche Interesse an Detailuntersuchungen über einzelne staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche fragen hingegen verstärkt: *„Wie konnte es dazu kommen?“* So wird zum Beispiel die Rolle der Finanzverwaltung und der Banken bei der Verwertung jüdischen Eigentums, die Rolle von Großunternehmen in der Rüstungswirtschaft und bei der Zwangsarbeit oder die von Sportverbänden hinterfragt. In einer freiheitlichen Gesellschaft ist es selbstverständlich, dass Geschichtsbilder offen sind und zur Diskussion stehen. Verordnete Geschichtsbilder sind Merkmale von politischen Überzeugungen und Systemen, denen die Gedenkstätten in ihrer Arbeit selbst entgegenreten.

Gedenk- und Erinnerungsstätten

Die beiden Begriffe Gedenkstätten und Erinnerungsstätten werden in den unterschiedlichsten Zusammenhängen benutzt, etwa um Ereignisse oder bedeutende Persönlichkeiten zu würdigen, die die Nachwelt in positiver Erinnerung

hat und behalten soll. Das vorliegende Buch stellt hingegen Orte vor, für die das nicht oder nur in ganz eingeschränktem Maße gilt. Ihr historischer Hintergrund, die Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, namentlich die Verbrechen des Nationalsozialismus in Deutschland und in den besetzten Ländern Europas, ist schwierig und belastend, das Sicherinnern schmerzhaft. Gerade das verpflichtet jedoch zum Nichtvergessen ebenso wie zum ehrenden Gedenken an die Opfer und – noch immer – zur Würdigung der Überlebenden, denen Menschenwürde, Heimat, ihre Kultur und Familiengeschichte genommen wurden. Die meisten von ihnen nahmen die von der Schaffung dieser Orte ausgehenden Signale auf anrührende Weise auf: „Sie geben uns unsere Würde zurück und bauen Brücken, sich wieder zu begegnen“, ist der Kern der häufig erfahrenen Reaktionen.

An zahlreichen Stellen im Land wird mit Mahnmalen und Hinweistafeln an die NS-Zeit erinnert. Die hier dargestellten Orte verfügen jedoch darüber hinaus über zwei weitere Spezifika: Es sind historische Orte, die sich im weitesten Sinn auf die Zeit von 1918 bis zur deutschen Wiedervereinigung mit dem Schwerpunkt auf die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 beziehen und die sich neben der Erinnerung an Geschehnisse und Personen als Lernorte mit einem aktiven Angebot an qualifizierter pädagogischer Anleitung verstehen. Als historische Orte mit authentischen Zeugnissen kommt ihnen in unserer Zeit, in der immer weniger Augenzeugen noch am Leben sind und geschichtliche Ereignisse am Computer rekonstruiert, animiert und quasi unbegrenzt wiederholt werden können, eine besondere Bedeutung zu: *Hier*, nicht irgendwo und irgendwie, sondern *genau hier* ist es konkret geschehen. Hinzu kommen einige Orte von besonderer Bedeutung für bestimmte Unrechtsbereiche, wie das Gräberfeld X auf dem Tübinger Friedhof oder das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Alle sind sie sowohl Orte der Trauer, der Erinnerung und des Gedenkens als auch der Aufklärung und der Begegnung. Sie alle mahnen, die Menschenwürde stets zu wahren.

Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Die ersten Erinnerungsorte nach dem Ende des NS-Regimes waren Gräber, vor allem die Massengräber der KZ-Häftlinge an den meist von den Alliierten angeordneten Plätzen, aber auch die Einzelgräber an den Wegen und auf den Friedhöfen entlang der Todesrouten bei der Evakuierung der Konzentrationslager vom April und Mai 1945. Dass die Opfer aber nicht nur eines Begräbnisses bedurften, sondern auch einer würdigen Stätte des Erinnerns, formuliert schon der Aufruf der Städte Badens von 1957 zur Gestaltung des Deportier-

tenfriedhofs im südwestfranzösischen Gurs. Allmählich setzte in den 1970er-Jahren auch das Bewusstsein ein, dass die Zeit des Nationalsozialismus weder durch „Wiedergutmachung“ ungeschehen gemacht werden kann, noch im eigenen, vorbeugenden Interesse vergessen werden darf. An einzelnen Orten begannen Bürgerinnen und Bürger sich für eine würdige Erinnerung und den Erhalt der Zeugnisse einzusetzen. Das war nicht immer und überall willkommen und löste oft kommunale wie auch landesweite, manchmal verletzende und auch verstörende Debatten aus. Exemplarisch stehen dafür in Baden-Württemberg die Entstehungsgeschichten der Gedenkstätten „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg“ in Ulm, das auf die 1948 von Häftlingen gegründete „Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim“ zurückgeht, und des „Pädagogisch-Kulturellen Centrums Ehemalige Synagoge Freudental“.

Heute erinnern die Gedenkstätten an die Einschüchterung von Bevölkerung und Regimegegnern durch die frühen Konzentrationslager, an ausgelöschte jüdische Gemeinden und deportierte, ermordete Nachbarn, an Zwangsarbeit und „Vernichtung durch Arbeit“ in den Lagern zu Kriegsende, an die Todesmärsche, an Kriegsgefangene und sogenannte *Displaced Persons*, an politische und rassische Verfolgung und an die Vernichtung des von den Nationalsozialisten so bezeichneten „lebensunwerten Lebens“, aber auch an den Widerstand gegen das Unrecht und an die Freiheitsbestrebungen.

Eine neue, sehr personen- und ortsbezogene Erinnerungsform hat sich in den letzten Jahren entwickelt: die „Stolpersteine“. Hierbei werden Pflastersteine aus Bronze mit den Namen und Lebensdaten verfolgter und getöteter Hausbewohner im Pflaster vor den jeweiligen Häusern eingelassen. In mehreren Städten haben Bürgerinitiativen diese Idee des Kölner Bildhauers Gunter Demnig aufgegriffen und umgesetzt.

Gedenkstätten und Erinnerungspolitik

Von einer programmatischen Erinnerungspolitik kann man bis in die 1990er-Jahre kaum sprechen. Vielmehr wurde versucht, den jeweiligen vereinzelt Anforderungen zu entsprechen. Ein frühes Element der Erinnerung ist die Rede „In Memoriam“ von Theodor Heuss im Landestheater Stuttgart am 25. November 1945, in der er über die Verfolgung und Unterdrückung im NS-Deutschland und über seinen Freund Fritz Elsas und den Widerstand sprach. Landtag und Regierung beschäftigten sich immer wieder mit Fragen der „Vergangenheitsbewältigung“, etwa mit dem Umgang mit den verwaisten jüdischen Friedhöfen im Land oder mit der Entnazifizierung.

Eine neue Epoche leitete im Jahr 1958 die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbre-



Karte nach: Joachim Hahn: *Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg*, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1988 (völlig überarbeitete Neuauflage 2006).

chen in Ludwigsburg ein. Sie dokumentiert die aus politischem Druck heraus erwachsene Bereitschaft, die NS-Verbrechen in Deutschland selbst juristisch und systematisch aufzuarbeiten. In diesen Kontext fällt auch die Diskussion um die Verjährung von NS-Verbrechen im Jahr 1965. „Ludwigsburg“ ist bis heute Strafverfolgungsbehörde, umfassendes Archiv und Lernort, vor allem aber auch Forschungsstätte von internationaler Reputation.

Einen weiteren Wendepunkt markiert die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1984. Er formulierte erstmals zusammenfassend für die Bundesrepublik Deutschland die einer freiheitlichen Demokratie gemäßen Erkenntnisse, Lehren und Konsequenzen aus dem nationalsozialistischen Zivilisationsbruch. Nachdrücklich forderte er zu einem bewussten, offenen und kritischen Umgang mit der NS-Zeit auf. Er stellte sich damit geschichtspolitisch in die Folge eines seiner Vorgänger, Gustav Heinemann, der zur Erforschung, Würdigung und Akzeptanz der Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte aufgerufen hatte. Heinemanns Initiative verdanken wir die Erinnerungsstätte im Rastatter Schloss. In diesen Zeitraum fallen auch vermehrt Einladungen der Städte an ihre ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger in aller Welt.

Die Weizsäcker-Rede gab den zahlreichen Geschichts- und Gedenkstätteninitiativen Motivation und Legitimation. Es setzte sich das Bewusstsein durch, dass an Staatsverbrechen des Ausmaßes der NS-Verbrechen auch staatlicherseits erinnert und dass die Opfer von Seiten des Staates gewürdigt werden müssen. Bundespräsident Roman Herzog schließlich erklärte 1996 den 27. Januar, den Tag der Befreiung des KZ Auschwitz, zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Der Landtag von Baden-Württemberg begehrt ihn seither im jährlichen Wechsel an einer der Gedenkstätten im Land.

Gedenkstätten und Landespolitik

In der Landesverwaltung gibt es keine zentrale Zuständigkeit für die Erinnerungskultur. Vielmehr sind heute fast alle Ressorts auf unterschiedlichen Feldern beteiligt oder tangiert, allen voran – um nur wenige zu nennen – das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Denkmalpflege, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bzw. das Haus der Geschichte. Immer wieder wurden einzelne lokale Projekte gefördert, besonders durch das Programm der Denkmalpflege zur Restaurierung ehemaliger Synagogen Anfang der 90er-Jahre. Bereits 1988 hatte der Landtag beschlossen, Fahrten von Schulklassen und Jugendgruppen zu Orten nationalsozialistischen Unrechts zu fördern.

Ministerpräsident Erwin Teufel hielt am 14. November 1993 im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm und am 6. Februar 1995 in der renovier-

ten Synagoge von Sulzburg Reden zum Erinnern und Gedenken an diesen Orten, um „unsere Verbundenheit mit den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Ausdruck zu bringen“, „um denen zu danken, (...) die die Erinnerung wachgehalten haben“ und um „ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen“. Er würdigte damit für das Land sowohl die Opfer wie die Erinnerungsarbeit der ehrenamtlich Engagierten. Die beiden Reden werden von den Gedenkstätten zusammen mit den grundsätzlichen Ausführungen der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag von 1998 als „Magna Charta“ der Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg betrachtet. Ministerpräsident Günther H. Oettinger setzt die gute Tradition fort, indem er die Schirmherrschaft für einige wichtige Vorhaben von Gedenkstätten übernommen hat. Mit in engem Zusammenhang stehenden Reden zum Widerstand anlässlich der Eröffnung der Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart am 15. November 2006, zum jährlichen Gedenktag der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg in Ulm am 19. November 2006 und zum Volkstrauertag 2006 in Stuttgart bekräftigte er die Leitlinie der Gedenk- und Erinnerungspolitik in Baden-Württemberg, geschichtliche Epochen ganzheitlich, wissenschaftlich-kritisch wie in der Sache differenzierend zu betrachten und am Wertekanon des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu messen. Ein weiteres zentrales Merkmal der staatlichen Erinnerungspolitik ist, dass sie stets einvernehmlich zwischen den demokratischen Landtagsfraktionen und unter bewusstem Verzicht auf parteipolitische Profilierung entwickelt wurde. Erinnerungskultur und demokratische politische Kultur gehen so untrennbar Hand in Hand.

Der 50. Jahrestag des Kriegsendes 1995 führte zu der Überlegung, den inzwischen entstandenen und in ihrer Bedeutung erkannten Gedenkstätten eine verlässliche Förderung zukommen zu lassen. Mit Landtagsbeschluss vom Dezember 1995 wurde auf Wunsch der Gedenkstätten bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ein spezielles Referat geschaffen. Es trägt heute die programmatische Bezeichnung „Geschichte und Verantwortung“ und arbeitet eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen zusammen. Es vernetzt – wenn nötig – die verschiedenen betroffenen öffentlichen und privaten Instanzen. Im Mittelpunkt der finanziellen Förderung und der fachlichen Unterstützung stehen die Sicherung des geschichtswissenschaftlichen Forschungsstandes und der zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit vor Ort. Ergänzend kamen von Seiten des Landes einzelne Museumsprojekte des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und seit 2001 die beachtliche finanzielle Förderung von Projekten durch die Landesstiftung Baden-Württemberg hinzu. Bei Projekten von bundesweiter Bedeutung stehen in besonderen Fällen auch Mittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung.

Gedenkstätten und Autonomie

Die meisten Gedenkstätten gehen auf bürgerschaftliche Initiativen der 1970er- und 80er-Jahre zurück. Auf der Basis gemeinsamer Arbeitsfelder entstanden Kontaktkreise sowohl der Initiativen an ehemaligen Konzentrationslagern wie derer an ehemaligen Synagogen. Zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung konnten so von Zeit zu Zeit Arbeitstagungen ausgerichtet werden. Bald wurde jedoch deutlich, dass es zur verstärkten politischen Artikulation eines Zusammenschlusses bedurfte, der dann mit einem „Präambel“ genannten Grundsatzbeschluss vom 9. April 1995 zur „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg“ Wirklichkeit wurde. In dieser Präambel heißt es unter anderem:

„Erinnerung an Unterdrückung, an Verfolgung, Ermordung und Vernichtung von Menschen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus zählt zu den wesentlichen Bestandteilen unserer politischen Kultur. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAG) fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Baden-Württemberg, die die Erinnerung an Verfolgung und Widerstand während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als ein zentrales Element ihrer Arbeit verstehen. (...)

Mitglieder in der LAG können alle Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen werden, die sich bei ihrer Tätigkeit von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- *Gedenken und Erinnerung an das Leiden der Opfer von Verfolgung und Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime;*
- *Verständigung und Versöhnung mit den Völkern, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben;*
- *Eintreten gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus;*
- *Förderung des Gesprächs zwischen Zeitzeugen und Nachlebenden über ihre Erfahrung aus Geschichte und Politik mit dem Ziel einer neuen Dialogfähigkeit.“*

Damit gab man sich ein erinnerungspolitisches Grundsatzprogramm, das uneingeschränkt gilt und vom Landtag und von der Regierung anerkannt ist. Mit der Einigung wurde ein einheitliches Dach für alle Gedenkstätten geschaffen, nicht getrennt nach den einzelnen Verfolgungskomplexen oder anderen Merkmalen, sondern gebündelt im Interesse ihrer übergeordneten gemeinsamen, selbstgewählten Aufgaben im heutigen demokratischen Staat.

Gedenkstätten und Forschung

Bereits im Jahr 1966 erschien das von Paul Sauer im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart erarbeitete grundlegende Werk *„Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime“*. Zwei weitere Publikationen – immer noch von herausragender Bedeutung – sind das 1969 erschienene Werk *„Judendörfer in Württemberg“* von Utz Jeggle und die 1978 von Herwart Vorländer im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde herausgegebene Dokumentation *„Die nationalsozialistischen Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung“*. Vor allem das Werk von Jeggle führte zu weiteren lokalen Studien im Land. Jeggle beschränkte sich in seiner Betrachtung nicht auf die chronologischen Abläufe der Ereignisse, sondern fragte auch nach den soziokulturellen, kulturwissenschaftlichen sowie ursachen- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Die weitere Erforschung des KZ-Systems auf dem Boden des Landes hingegen intensivierte sich erst wieder in den 90er-Jahren. Heute erfolgt sie sowohl an den historischen Instituten und – dank der Förderung durch das Land – auch an den Gedenkstätten selbst. In Zusammenarbeit mit den führenden Instituten und Archiven weltweit entstanden und entstehen qualifizierte Beiträge zur Orts-, Regional- und Landesgeschichte. Sie bilden das unverzichtbare sachlich-wissenschaftliche Fundament für ein verantwortungsvolles Geschichtsbewusstsein und eine aufklärend wirkende Gedenkstättenpädagogik.

Gedenkstättenförderung – konsultativ und partizipativ

Immer wenn staatliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, stellt sich die Frage nach deren sachgerechtem Einsatz. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hatte 1996 bereits über lange Zeit eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Bildungsträgern entwickelt. Diese wurde mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen so ausgestaltet, dass die Gedenkstätten aus ihrer Erfahrung heraus gemeinschaftlich die jährlichen Förderschwerpunkte beschließen. Ein paritätisch besetztes Gremium befindet sich dann über die eingegangenen Projektanträge. Sach- und Fachkunde, Detailkenntnisse und generelle Anforderungen führen so zu einem angemessenen und bedarfsgerechten Förderprogramm, das jährlich angepasst werden kann.

Gedenkstätten und internationale Zusammenarbeit

Auf dieser Grundlage entwickelten die Gedenkstätten seither ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Veranstaltungen, auch im kulturel-

len Bereich. Dazu zählen regionale Arbeitsgemeinschaften und Kooperationsveranstaltungen ebenso wie Lese- und Konzertreisen oder die Vorbereitung des alljährlichen „Europäischen Tages der jüdischen Kultur“ am ersten Septembersonntag, der auf eine deutsch-französische Kooperation am Oberrhein zurückgeht und heute in über zwanzig europäischen Staaten begangen wird. Fachgruppen wie die „*Alemannia Judaica*“ oder die „*Arbeitsgemeinschaft Natzweiler-Struthof*“ zur Erforschung des Lagerkomplexes, in die auch die Landeszentralen für politische Bildung von Rheinland-Pfalz, Hessen und der Saar wie die Leitung des „*Centre européen du résistant déporté*“ in Natzweiler eingebunden sind, sind ein unerlässlicher Bestandteil dieser regionen- und länderübergreifenden Arbeit. Aus diesen Arbeitsfeldern heraus entwickelte sich eine enge europäische, vornehmlich deutsch-französische Verflechtung sowohl der Aktivitäten der Gedenkstätten wie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Hinzu kommen vielfältige internationale Kontakte wie beispielsweise mit *Yad Vashem* und anderen Gedenkstätten in Israel, den *National Archives* und dem *United States Holocaust Memorial Museum* in Washington, der *Holocaust Exhibition* im Imperial War Museum London, dem *Centre de documentation juive contemporaine (CDJC)* und der *Direction de la mémoire, du patrimoine et des archives (DMPA)* in Paris oder dem *Maison d'Izieu* (Département Ain), in dem auch Mannheimer Kinder untergebracht waren.

Gedenkstätten – künftiger Auftrag und Perspektiven

Die Bildungspläne des Landes empfehlen die Nutzung von Gedenkstätten als außerschulische Lernorte im Rahmen von Geschichtsunterricht und Projekten. Davon wird erfreulicherweise in großem Umfang Gebrauch gemacht. Die Projektarbeit erfordert aber sowohl eine höhere Qualität der Betreuung als auch mehr Zeit. Zwar widmen sich die ehrenamtlichen Kräfte dieser Aufgabe mit großem Engagement und Können, auf Dauer aber ist dies für beide Seiten keine Lösung von großer Verlässlichkeit. Diese Lösung zu finden, ist eine offene Zukunftsaufgabe.

Die Gedenkstätten im Land erinnern auch an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und an Persönlichkeiten, die für eine freiheitliche und demokratische Politik stehen. Der parlamentarische Rat formulierte 1948/49 mit dem Grundgesetz den antitotalitären Konsens, der Grundlage des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland ist. Daher findet sich in diesem Band die „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt ebenso wie die „Sammlung zur Geschichte der DDR – Gegen das Vergessen“ in Pforzheim. Auch wenn sie nicht ursächlich mit der NS-Geschichte zusammenhängen, so weisen sie doch auf den Wert der Frei-

heit an sich hin als auch darauf, was mit Menschen in Gemeinwesen geschieht, in denen zum Beispiel die Normen von Artikel 3 des Grundgesetzes missachtet werden. Auch sie mahnen uns, unsere Grundwerte zu schätzen und zu schützen, denn garantieren können sie letztlich nur wir, das Volk, selbst. Gedenkstättenpädagogik ist immer auch historisch geprägte politische Bildung, Demokratie- und Menschenrechtserziehung. Sie trägt damit wesentlich zu den in der Landesverfassung bereits 1953 niedergelegten Bildungszielen bei.

Die oft als Orte der „negativen Erinnerung“ apostrophierten Gedenkstätten wollen auch Orte der positiven Ermunterung und der Erinnerung an Menschen sein, die sich in einer Zeit existenzieller Bedrohung durch totalitäre Ideologien oder in einem diktatorischen Regime den aufrechten Gang bewahrten oder ihn errangen. So rückt neben der Erinnerung an eine dunkle Epoche und zwei Diktaturen auf deutschem Boden, die für die heutigen Urkel der Kriegsgeneration sehr weit zurückliegen und doch immer wieder ganz nahe kommen, zunehmend die Frage nach den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und den Grenzen staatlicher Macht in den Blick. Egal, ob dieser Fokus in Deutschland „Bürgergesellschaft“, „Zivilgesellschaft“ oder „Zivilcourage“, in England „citizenship“ oder in Frankreich „citoyenneté“ heißt – er findet sich mittlerweile in den didaktischen Zielsetzungen der Gedenkstätten aller dieser Länder. Damit werden keine historischen Verantwortlichkeiten verwischt, sondern es wird eine gemeinsame europäische Verpflichtung für die Zukunft postuliert. Auch daran erinnern die Gedenk- und Erinnerungsstätten in Baden-Württemberg mit ihren über 200 000 Besuchern im Jahr.

Zu diesem Buch

Das vorliegende Buch versteht sich als kurz gefasster Wegweiser durch die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs. Um die Texte übersichtlich zu halten, war die Darstellung der einzelnen Ereignisse und Zusammenhänge jeweils nur skizzenhaft möglich. Geschichtswissenschaftlich gesehen fallen sie unter unterschiedliche Kategorien:

- „Frühe“ Konzentrationslager 1933/34 und die Verfolgung politischer Gegner;
- „Euthanasie“ und Medizin;
- rassische Verfolgung von Sinti und Roma;
- jüdisches Leben und Holocaust, also ehemalige Synagogen und jüdische Einrichtungen sowie Orte der Deportation;
- Zwangsarbeit;
- die „späten“ Konzentrationslager 1944/45 mit der „Vernichtung durch Arbeit“, die Außenlager der KZ Natzweiler-Struthof und Dachau und die davon ausgehenden Todesmärsche;

- Kriegsgefangene und *Displaced Persons*;
- Widerstand;
- Gedenkstätten im Ausland mit direktem Bezug zu Baden-Württemberg;
- Einzelpersonen der Zeitgeschichte und
- ein Museum zur Geschichte der DDR.

Das Buch nimmt diese Gliederung nicht auf, sondern stellt die Orte in alphabetischer Reihenfolge unter dem Namen der Stadt oder Gemeinde vor, auf deren Gebiet sie nach der heutigen Verwaltungsstruktur liegen. Dies erleichtert das Auffinden und vermeidet den Eindruck, die Schrift könne einzelne Bereiche lexikonartig erschöpfend darstellen. Die Aufsätze bieten dennoch einen komprimierten Überblick über die Geschehnisse sowie über die Arbeit und die Angebote der Gedenkstätten. Sie können damit besonders dazu dienen, einen eigenen Besuch vorzubereiten. Weiterführende Literatur- und Medienhinweise im Anschluss an die einzelnen Beiträge ermöglichen die Vertiefung in die Thematik.